

Hygienekonzept "KF Kosova Bernhausen e.V."

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) des Vereins vor

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von „Servicepersonal“ im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer*innen geführt.

Ein Online-Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt. Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist

- Herr Shpetim Mushkolaj (Rufnummer: 015231777647) benannt worden.

Er/Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.

Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben.

„CoronaSheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten.

Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.

- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Soweit dies nicht ggf. durch Trainer angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Kurszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche:

- o nacheinander,

- o möglichst ohne Warteschlangen,

- o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen

- („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter*innen halten.

Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).

In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt.

• GASTRONOMIE

- Alle Helfer bei der Essens - und Getränkeausgabe tragen mundschutz und Handschuche, Der ausgabebereich ist mit einem Schpuckschutz versehen.
Nach Erhalt der Speise/Getränke ist der bereich zügig zu verlassen, damit Abstandsregelungen eingehalten werden können.